



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 172/2016

Datum : 11.04.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan Rappeneck
Lageplan Sommerberg-Ost

Thema:

Genehmigungsanträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Linacher Höhenrückens und des Rappenecks;
Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

öffentlich

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.04.2016

- 1. Genehmigungsantrag bezüglich der Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“:**
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem von der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA L1 – WEA L4) betreffend die Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“, wird vorerst, bis zur Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, verweigert.
- 2. Genehmigungsantrag bezüglich der Konzentrationszone „Rappeneck“:**
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem von der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA R1, WEA R2) auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach und einer Windenergieanlage (WEA R 4), welche sich teilweise auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach befindet, wird vorerst, bis zur Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, verweigert.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2016 lediglich die Rückstellungsanträge der Stadt Furtwangen für die immissionsschutzrechtlichen Anträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG behandelt wurden, ist nun noch über die Entscheidung des Gemeinderates auf vorübergehende Versagung des Einvernehmens zu den immissionsschutzrechtlichen Anträgen zu beraten.

Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“:

Der Antrag der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG bezüglich der Windkraftkonzentrationszone „Sommerberg Ost“ soll nach dem aktuell geltenden Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2016 aufgrund derzeit laufender ornithologischer Nachuntersuchungen weiterhin zurückgestellt werden. Die Rückstellung bedeutet, dass dieser Antrag durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorerst nicht weiter bearbeitet werden kann. Der bloße Antrag der Stadt Furtwangen auf Zurückstellung bei der Baugenehmigungsbehörde reicht allerdings nicht als Grund für eine Versagung des Einvernehmens aus. Aufgrund dieser Situation ist es auch Sicht der Verwaltung erforderlich, aus formellen Gründen eine vorübergehende Versagung des Einvernehmens auszusprechen. Diese Versagung wäre frühestens nach Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wieder aufzuheben.

Konzentrationszone „Rappeneck“:

Der bestehende Zurückstellungsantrag der Stadt Furtwangen soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2016 aufgehoben werden, damit die Weiterbearbeitung des immissionsschutzrechtlichen Antrages erfolgen kann. Aus Sicht der Verwaltung kann über ein Einvernehmen zu diesem Antrag allerdings erst entschieden werden, wenn dem Gemeinderat sämtliche Abwägungsergebnisse vorliegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es deshalb erforderlich, dass Einvernehmen für den Antrag bezüglich des Rappenecks vorübergehend, bis zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen des Flächennutzungsplanes zu versagen. Der Antrag kann allerdings trotzdem durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis parallel weiter bearbeitet werden. Es ist zudem ausdrücklich hervorzuheben, dass die Versagung des Einvernehmens lediglich die Anlagen auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach betrifft. Dies wären die Anlagen WEA R1, WEA R2 und WEA R4, wobei sich die Anlage WEA R4 nur zur Hälfte auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach befindet.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt automatisch als erteilt, wenn nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens bei der Gemeinde das Einvernehmen verweigert wurde. Die vollständigen Genehmigungsanträge mit der Bitte um Stellungnahme sind offiziell am 26.02.2016 bei der Stadt Furtwangen eingegangen. Die Frist endet somit am 26.04.2016.

Die Genehmigungsanträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG werden auf Rechtsgrundlage des § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Bauvorhaben bauplanungsrechtlich beurteilt. Aufgrund der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen kann derzeit noch nicht exakt beurteilt werden, ob öffentliche Belange durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden. Eine vorübergehende Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für beide Genehmigungsanträge wird somit nicht nur aus Gründen der laufenden Fristen als notwendig erachtet.

Stand der Vorberatungen

In der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen am 15.03.2016, wurde die Stellung bzw. Aufrechterhaltung von Rückstellungsanträgen bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Anträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG behandelt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass der Genehmigungsantrag, betreffend die

Konzentrationszone Sommerberg-Ost, aufgrund derzeit laufender ornithologischer Nachuntersuchungen vorerst zurückgestellt werden soll. Bezüglich des Rückstellungsantrages für die Konzentrationszone Rappeneck folgte der Gemeinderat nicht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Gemeinderat beschloss, dass der bestehende Rückstellungsantrag für das Rappeneck zurückzunehmen ist.

Das bedeutet, dass der Genehmigungsantrag durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis verfahrenstechnisch weiter bearbeitet werden kann. Allerdings wurde durch den Gemeinderat noch kein Einvernehmen zum Genehmigungsantrag für das Rappeneck erteilt.

Kosten und Finanzierung

Keine.